

Benötigte Unterlagen

Wenn Sie den Fahrdienst zum ersten Mal in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie einen Fragebogen ausfüllen, damit wir Ihre Anspruchsberechtigung prüfen können. Die Fahrt kann erst nach Eingang des Fragebogens und Prüfung der Anspruchsberechtigung durchgeführt werden.

Fahrgäste, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, müssen neben dem Fragebogen noch eine Transporterklärung ausfüllen und unterschreiben. Dies ist aufgrund der technischen Vorschriften für die Ausstattung von Rollstühlen mit sogenannten "Kraftknoten" erforderlich. Die „Kraftknoten“ dienen der Befestigung der Rollstühle während der Fahrt.

Selbstverständlich befördern wir auch Fahrgäste mit Rollstühlen, die über keinen "Kraftknoten" verfügen. In diesen Fällen benötigen wir aber eine Haftungsfreistellung für eventuell auftretende unfallbedingte Schäden an den Rollstühlen, die auf den fehlenden "Kraftknoten" zurückzuführen sind.

Den Fragebogen sowie - für den Fall, dass Sie auf den Rollstuhl angewiesen sind - die Transporterklärung senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Johanniter Unfallhilfe (Adresse siehe Rückseite).

Den Fragebogen sowie die Transporterklärung erhalten Sie bei diesen Stellen oder als Download von der Homepage des Landkreises Ludwigsburg unter (www.landkreis-ludwigsburg.de).



Eine Kooperation des Landkreises Ludwigsburg mit den Johannitern und dem Malteser Hilfsdienst

Ansprechpartner

**Johanniter Unfallhilfe e.V.
Regionalverband Stuttgart
Dienststelle Stuttgart
Schwieberdinger Str. 58
70435 Stuttgart
Tel.: 0711 / 13 67 89 45**

**Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Verkehr
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 / 144-42306**



Landkreis
Ludwigsburg

Mobil trotz Beeinträchtigung

Individueller Fahrdienst für behinderte Menschen im Landkreis Ludwigsburg



Ein Angebot des Landkreises Ludwigsburg

Mobil trotz Beeinträchtigung Individueller Fahrdienst für behinderte Menschen im Landkreis Ludwigsburg

Der Landkreis Ludwigsburg bietet in Kooperation mit der Johanniter Unfallhilfe und dem Malteser Hilfsdienst den Behindertenfahrdienst zum „Nulltarif“ an.

Der Fahrdienst dient dazu, schwerstbehinderten Mitbürgern, die aufgrund Ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Der Fahrdienst wird täglich (auch Sonn- und Feiertags) in der Zeit von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Mo-Sa) und von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Sonn- u. Feiertags) angeboten. In Ausnahmefällen können auch Fahrten bis 24 Uhr durchgeführt werden.

Die Fahrten können frühestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin, sollten jedoch mindestens 2 Tage vor der geplanten Fahrt beim Kunden-Dialog-Center der Johanniter Unfallhilfe unter der folgenden Rufnummer angemeldet werden:

0711 / 13678945

Ihre Fahrtwünsche können Sie von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch anmelden. Fahrtwünsche für das Wochenende müssen Sie bis spätestens 18.00 Uhr am Freitag vor der geplanten Fahrt anmelden.

Wir möchten, dass Sie mobil bleiben.

Auszug aus den Teilnehmerichtlinien

Berechtigter Personenkreis

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwerstbehinderte Personen mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg, die nicht in einem Heim wohnen und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck

⇒aG (außergewöhnlich Gehbehindert)

⇒H (hilfflos)

⇒BL (blind)

besitzen und

⇒sie öffentliche Verkehrsmittel wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nutzen können (insbesondere Rollstuhlfahrer);

⇒sie wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung weder ein eigenes Fahrzeug besitzen noch zur Führung eines solchen in der Lage sind;

⇒die Benutzung eines in der Familiengemeinschaft vorhandenen Kraftfahrzeuges aus wichtigem Grund nicht möglich ist.

Begleitpersonen werden unentgeltlich mitbefördert, soweit es das Platzangebot im Fahrzeug zulässt. Schwerstbehinderte Personen, die in betreuten Wohngruppen wohnen, können befördert werden, soweit die Kapazitäten dies zulassen.

Zweck der Fahrten

Der Fahrdienst soll den behinderten Personen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Er

kann insbesondere in Anspruch genommen werden zur Teilnahme an kulturellen, kirchlichen, politischen und anderen Veranstaltungen, für Fahrten zur Freizeitgestaltung, Besuch von Vereinen, Sportveranstaltungen, für Besorgungen des täglichen Lebens, Behördenbesuche und dergleichen, sowie für allgemeine Besuchsfahrten.

Für andere Fahrten kann der Fahrdienst grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören insbesondere Fahrten zu Ausbildungs-, Umschulungs- oder Arbeitsstätten sowie zu teilstationären und stationären Einrichtungen (Tagespflege/ Kurzzeit-pflege).

Reichweite und Zahl der Fahrten

Der Fahrdienst erstreckt sich auf Fahrten im gesamten Landkreis Ludwigsburg sowie in die Stadt Stuttgart. Die Fahrten innerhalb dieses Gebiets sind kostenlos.

Generell werden Fahrtzusagen nur im Rahmen der Möglichkeiten, d.h. je nach Kapazität, gegeben. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung sowie auf eine Beförderung zu festen Zeiten besteht nicht.

Die Benutzung des Fahrdienstes beinhaltet die Hilfe von der Wohnung zum Fahrzeug, sowie die Beförderung in einem geeigneten Fahrzeug zum Fahrtziel und zurück.